

- (A) Zu Frage 2: Zur Beantwortung der Frage wurden Erkundigungen über die Ergebnisse und Erfahrungen mit lärm- und schadstoffabhängigen Entgelten am Großflughafen Frankfurt sowie an dem von Größe, Lage und Verkehr ungefähr mit Bremen vergleichbaren Flughafen Nürnberg eingeholt. Die Entgeltordnung des Frankfurter Flughafens sieht seit einigen Jahren lärm- und schadstoffabhängige Entgelte vor. Am Flughafen Nürnberg wurden Anfang 2013 lärmabhängige Entgelte eingeführt, schadstoffabhängige Entgelte gibt es dort noch nicht.
- Definitive Aussagen über ausschlaggebende Lenkungswirkungen der jeweiligen Entgeltordnungen sind nach übereinstimmenden Aussagen der zuständigen Behörden in Hessen und Bayern aufgrund der Komplexität der Materie nur schwer möglich. Die jeweiligen Entgeltsystematiken sollen aber beibehalten werden.
- Nach Einschätzung der bremischen Luftfahrtbehörde kann dahinstehen, ob und inwieweit eine einzelne Entgeltordnung nachhaltige Veränderungen bei der Flottenpolitik von Luftfahrtgesellschaften hervorzurufen vermag. Langfristige Wirkungen können nach hier vorherrschender Einschätzung durch ein gemeinsames Vorgehen möglichst vieler deutscher Flughäfen erzielt werden.
- Zu Frage 3: Statistische Auswertungen von Flugbewegungen, Nachtflügen und Nachtflügen mit Ausnahmeerlaubnissen in den letzten fünf Jahren zeigten die folgenden Entwicklungen:
- (B) Die Gesamtzahl der Flugbewegungen am Verkehrsflughafen Bremen ist ungefähr konstant geblieben.
- Die Anzahl der Nachtflüge insgesamt ist kontinuierlich zurückgegangen.
- Die Anzahl der Nachtflüge mit Ausnahmeerlaubnissen ist in dem Fünfjahreszeitraum von September 2009 bis August 2014 von knapp 18,8 Prozent auf 14,7 Prozent der Nachtflugbewegungen insgesamt zurückgegangen, wobei es in den letzten zwölf Monaten allerdings wieder eine leichte Zunahme von Nachtflügen mit Ausnahmeerlaubnissen gegeben hat. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Herr Kollege Saxe, haben Sie eine Zusatzfrage?
- Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke für diese sehr ausführliche Antwort! Es gibt diesen Korridor von 22.00 bis 23.00 Uhr. Können Sie mir etwas dazu sagen, wie sich dieser Korridor in Bremen entwickelt hat?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Professor Dr. Stauch:** In dem Korridor sind nach wie vor noch Nachtflugbewegungen vorhanden. Wir haben ein spezielles Problem mit dem Korridor: Die Genehmigung für den Flughafen umfasst den Zeitraum bis 22.30 Uhr. Wir haben also ein Problem in der Staffelung des Zeitraums zwischen 22.00 und 23.00 Uhr.
- (C) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Meine Damen und Herren, die fünfte Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.
- Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Anerkennung von im Ausland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern**“ Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Bitte, Frau Dr. Mohammadzadeh!
- Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wie viele ausländische Lehrerinnen und Lehrer haben seit dem Inkrafttreten des Bremischen Gesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, BremBQFG, im Februar 2014 Antrag auf Anerkennung gestellt?
- Zweitens: Wie viele Anträge sind davon positiv, gegebenenfalls unter welchen Auflagen zur Nachqualifikation, beschieden worden?
- Drittens: Wie bewertet der Senat die gegenwärtige Anerkennungspraxis von im Ausland ausgebildeten Lehrkräften, und wo sieht der Senat Bedarf zur Verbesserung?
- (D) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.
- Staatsrat Kück:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Einen Antrag gestellt haben 30 Personen aus Drittstaaten und 14 aus EU-Ländern. Davon liegen bei den Anträgen aus Drittstaaten in elf Fällen die Antragsunterlagen noch nicht vollständig vor und bei den Anträgen aus EU-Ländern in neun Fällen. Diese 20 Anträge sind also noch nicht entscheidungsfähig.
- Zu Frage 2: Drei Personen aus Drittstaaten haben eine Anerkennung ohne Auflage erhalten und vier Personen unter der Bedingung der Teilnahme an einem Anpassungslehrgang. Zwölf Anträge aus Drittstaaten und fünf Anträge aus EU-Ländern konnten aus Rechtsgründen noch nicht entschieden werden.
- Zu Frage 3: Der Senat ist erfreut darüber, dass bereits im Ausland erworbene Lehrerqualifikationen vollständig anerkannt werden konnten. Aktuell ist die europäische Rechtsgrundlage für die Anerkennung der Berufsqualifikationen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aktualisiert worden. Die Änderungen beziehen sich unter anderem auf die Notwendigkeit

(A) von Sprachkompetenzen für die Ausübung eines Berufes, auf die Anerkennung von Berufserfahrungen und auf die Bedeutung des lebenslangen Lernens. Dies hat Auswirkungen auf die landesrechtlichen Regelungen zur Anerkennung von Lehrkräften aus EU-Ländern sowie aus Drittstaaten.

Der Senat strebt deshalb eine neue einheitliche Qualifikationsanerkennungsverordnung für Lehrkräfte an. Hierfür sind Änderungen der Verordnung für die Anerkennung der Lehrkräfte aus EU-Ländern, des Bremischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes erforderlich. Das Ziel ist, ausgebildeten Lehrkräften aus aller Welt mit dem Nachweis der fachlichen Qualifikation und der für die Arbeit in der Schule erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse Zugang entweder zu einer Lehrerlaubnis in einem Fach in einer Schulstufe oder zu einer kompletten Lehramtsbefähigung zu ermöglichen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Dr. Mohammadzadeh, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank für diese ausführliche Antwort, Herr Staatsrat Kück! Ich habe Sie bezogen auf die Beantwortung der Frage 1 so verstanden, dass es 24 Anträge gibt, die entscheidungsreif sind, über die entschieden werden kann. Ist das bereits erfolgt?

(B)

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Kück:** Nein, wir haben bisher über 14 Fälle, 20 Fälle sind also noch nicht entschieden, weil noch nicht alle Antragsunterlagen, die eingereicht werden müssen, vorliegen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Bezogen auf die Antwort auf die Frage 2 sprechen Sie von Rechtsgründen, die ein Hindernis für die Antragsentscheidung sind. Was sind diese Rechtsgründe? Wir haben bisher in diesem Bereich keine Rechtsverordnung, sie liegt ja nicht vor. Welche Rechtsgründe liegen vor?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Kück:** Rechtsgründe bedeuten in diesem Fall eben auch den Nachweis der entsprechenden Qualifikationen, Deutschkenntnisse, und zum Teil ist auch noch einmal in einem Fach ein Anpassungsbedarf erforderlich. Wir arbeiten aber gemeinsam mit der Universität Bremen und dem Fremdsprachenzentrum an Modellen, dass dies dann auch nachgeholt werden kann.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe eine letzte Frage, und da beziehe ich mich auf die Antwort auf die Frage 3. Da sagen Sie, dass Änderungen vorgesehen sind. Wann kommen diese Änderungen, und wenn die Anträge bis dahin gestellt worden sind, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen wird dann entschieden?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Kück:** Im Moment noch nach den geltenden Regeln, wir haben noch nicht die EU-Richtlinie in deutsches Recht oder ins jeweils staatliche Recht übernommen. Deswegen wird das auf Grundlage der bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschehen. Was das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz angeht, beabsichtigen wir, auch in Abstimmung mit den anderen Bundesländern einen möglichst einheitlichen Text und ein einheitliches Vorgehen zu verabreden.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Böschen! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Staatsrat, ich muss noch einmal nachfragen, ich weiß nicht, ob ich es richtig verstanden habe: Sie sprechen davon, dass es eine neue einheitliche Qualifikationsanerkennungsverordnung für Lehrkräfte geben soll. Wann ist damit zu rechnen, dass es diese geben wird?

(D)

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Kück:** Dann habe ich wohl gerade die Frage nicht beantwortet. Ich versuche zu erreichen, dass unser Haus das im Jahr 2015 abschließend bearbeitet. Ich bin allerdings darauf angewiesen, dass es bestimmte Absprachen auch mit den anderen Bundesländern gibt, und das macht es nicht leichter.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Ich habe noch eine Zusatzfrage, und die schließt auch an die erste Frage von Frau Dr. Mohammadzadeh an. Sie haben ausgeführt, dass es 44 Anträge gibt, von denen 20 nicht vollständig sind, aber die verbleibenden 24 sind vollständig. Da habe ich ihre Frage so verstanden, wie mit diesen 24 Fällen umgegangen wurde, aber leider keine Antwort. Wurden sie positiv beschieden, oder wurden sie abgelehnt?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Kück:** Nein, sie wurden zum Teil auch mit besonderen Auflagen versehen und sind entschieden.

(A) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Bösch** (SPD): Da würde ich gern noch einmal nachfragen: Bei wie vielen Personen ist diese Anerkennung, sage ich einmal, positiv verlaufen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Kück:** Dann würde ich Ihnen gern diese Antwort noch einmal in der Deputation geben.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Patrick Öztürk! – Bitte sehr!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Ich wollte noch einmal nachfragen, das Bremische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sichert einem gewissen Personenkreis einen Rechtsanspruch auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu. Gehört der Personenkreis der Lehrer auch dazu?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Kück:** Ja!

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(B) Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Beschulung von minderjährigen Flüchtlingen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Schlenker, Frau Dr. Mohammadzadeh, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Schlenker!

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Pläne gibt es in Bremen und Bremerhaven im Allgemeinen und insbesondere im Bereich der Sprachförderung, um begleitete und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beim Start ins Schulsystem gezielt zu fördern und sie entsprechend beschulen zu können?

Zweitens: Welche konkrete Unterstützung erhalten die Schulen und die Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven im Rahmen der Beschulung minderjähriger Flüchtlinge?

Drittens: Welche formalen Hindernisse, wie zum Beispiel Fragen des Datenschutzes, tauchen hierbei auf, und auf welche Weise können sie überwunden werden?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.

**Staatsrat Kück:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erwerben zunächst mit der Aufnahme an einer Bremer Schule in Vorkursen erste stabile Deutschkenntnisse. Für Kinder von Flüchtlingen und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden Vorkursangebote in der Nähe von Übergangswohneinrichtungen oder Einrichtungen der Jugendhilfe vorgehalten. Neben dem systematischen Erwerb der deutschen Sprache im Vorkurs wird eine schnelle Integration in Regelangebote der Schulen realisiert. Auf Basis der schulischen Sprachförderkonzepte werden Kinder von Flüchtlingen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Regelbeschulung über eine durchgängige Sprachförderung in allen Fächern und über zusätzliche additive Sprachfördermaßnahmen unterstützt.

Zu Frage 2: Den Schulen werden Personal- und Sachressourcen für die Vorkurse zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche Förderressourcen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Aufgrund der stark steigenden Aufnahmezahlen von Kindern von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden weitere Ressourcen für die Beschulung von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Der Senat wird hierzu im Laufe des Dezembers eine Entscheidung treffen.

Über das Landesinstitut für Schule werden den Lehrkräften Fortbildungen für den Bereich der Sprachförderung sowie zur psychosozialen Situation von Flüchtlingen angeboten. Die Einführung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz für Schülerinnen und Schüler aus Vorkursen der Sekundarstufen I und II ist ein weiteres wichtiges Element zur Unterstützung von Lehrkräften bei der Beschulung von Kindern von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Über die Schulsozialarbeit wird eine zusätzliche wichtige Unterstützung für Schulen und Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3: Bei der Beschulung von Kindern von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bestehen keine formalen Hindernisse. Die geltenden rechtlichen Regelungen ermöglichen eine schnelle Aufnahme und Beschulung in den Schulen. Die Übergangswohneinrichtungen beziehungsweise die Jugendhilfeeinrichtungen informieren die Senatorin für Bildung und Wissenschaft beziehungsweise den Magistrat der Stadt Bremerhaven über Neuzugänge und schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Um eine schnellere erste Beschulung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu ermöglichen, die sich noch in der Zentralen Aufnahmestelle befinden, werden die Informationsflüsse zwischen den Ressorts optimiert. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

(D)